

Berechtigung zum Ausbilden

Um ausbilden zu können muss zunächst geprüft werden, ob alle erforderlichen Berechtigungen sowie Eignungen zum Einstellen und Ausbilden gegeben sind. Wesentliche Voraussetzungen zur Ausbildungsberechtigung regeln das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung.

Persönliche Eignung (§§ 22, 22a HwO bzw. §§ 28, 29 BBiG)

Das Vorliegen der persönlichen Eignung wird grundsätzlich gesetzlich vermutet, ist also vom Betreffenden im Regelfall nicht nachzuweisen. Nicht persönlich geeignet ist wer Kinder und Jugendliche nicht beschäftigen darf oder wiederholt oder schwer gegen diese Gesetze oder die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften und Bestimmungen verstoßen hat.

Fachliche Eignung (§ 22b HwO bzw. § 30 BBiG)

Für Vermittlung der Ausbildungsinhalte sind zwei Bedingungen erforderlich. Diese müssen auf ein der derselben Person liegen. Fachliche Eignung und Ausbilderschein.

Fachlich geeignet ist, wer die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten für den Ausbildungsberuf besitzt. Der Ausbilderschein bestätigt die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Handwerksmeister*innen in dem Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt wurde, erfüllen z.B. die Bedingungen. Darüber hinaus sind auch andere Qualifikationen für die Berechtigung zur Ausbildung, abhängig vom ausgeübten Handwerksbereich, möglich. Z.B. Gesellenbrief + angemessen Zeit im Beruf tätig + Ausbildereignungsprüfung.

Betriebliche Eignung (§ 21 HwO bzw. § 27 Abs. 1 BBiG)

Auszubildende dürfen zudem nur eingestellt werden, wenn die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung so beschaffen ist, dass die in der jeweiligen Ausbildungsordnung festgelegten Fertigkeiten und Kenntnisse dort vermittelt werden können. Die betriebliche Eignung wird durch einen Betriebsbesuch eines Ausbildungsberaters geprüft.

Kontakt Ausbildungsberatung

Kreise Ostalb, Heidenheim

Tim Mehrsteiner

Tel: 0731 1425-8208

Mail: t.mehrsteiner@hwk-ulm.de

Martin Pietschmann

Tel: 0731 1425-6228

Mail: m.pietschmann@hwk-ulm.de

Kreise Alb-Donau, Stadt Ulm, Biberach

Martin Maier

Tel: 0731 1425-6227

Mail: m.maier@hwk-ulm.de

Kreise Bodensee, Ravensburg

Katharina Wischenbarth

Tel. 0731 1425-6232

Mail: k.wischenbarth@hwk-ulm.de

Michael Scheiffele

Tel. 0731 1425-6224

Mail: m.scheiffele@hwk-ulm.de